

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Anlage L

- ☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschuss-

rechnung nach § 13a Abs. 2 EStG

6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr

vom

T

T

M

M

bis

T

T

M

M

2021 / 2022
(2022)
EUR2022 / 2023
EURstpf. Person / Ehemann / Person A /
Gemeinschaft / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EURnach § 4 Abs. 1
oder Abs. 3 EStGauf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

10

11

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

12

13

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

73

74

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

75

76

lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

32

33

lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG)
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

34

35

als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38

39

als Mitunternehmer (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36

37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines
ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStGIn den Gewinnen des Kj. 2022 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfte-**
verfahren gilt

14

15

In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d.
§ 2 Abs. 4 UmwStGIch beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Sonstiges

51

In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne
i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26

27

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2025 / 2026

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis
2025 / 2026 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der
durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.☒ Ich / Wir beantrage(n),
den durch☒ Betriebsvermö-
gensvergleich☒ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgabenermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

stpf. Person / Ehemann / Person A /
Gemeinschaft / Gesellschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

31	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	18									19									
32	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach	68									69									
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57									58									
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62									63									
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70									71									
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	60									61									
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36									37									
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise																			
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	22									23									
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	72									73									
40	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.																			
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40									41									
42	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42									43									
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44									45									
44	Zu den Zeilen 31 bis 41: ☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).																			

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

	Vorausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
45	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)									
46	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
47	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
48	Summe Zeile 46 bis 48									
49	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
50	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)									
51	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf									
52										
	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres									
53	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
54	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									
55	Betriebsverpachtung ☒ Der Betrieb ist seit dem T T M M J J J J verpachtet.									

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

☒ Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchs auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha a m ²	Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)						
Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)						

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2022 / 2023 (2022)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		
Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			Geflügel Legehennen (0,02 VE)		
Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
Ziegen (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart		
Zwischensumme 1			Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2022 / 2023 (2022)

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)		—
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)		—
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten () VE		
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		

Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2022 / 2023 (2022) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
1.		
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
2.		